

**Benutzungs- und
Entgeltordnung
der Stadt- und Kreisbibliotheken Vogtland
– eine Einrichtung der Vogtland Kultur GmbH –
vom 01. Dezember 2020**

Stadtbibliothek Rodewisch

§ 1 Allgemeines

1. Die Stadtbibliothek Rodewisch ist eine öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung in Trägerschaft der Vogtland Kultur GmbH und hat ihren räumlichen Wirkungsbereich in Rodewisch.
2. Jedermann kann die Bibliothek benutzen und Bücher, Zeitschriften, audiovisuelle Medien und E-Medien (im Folgenden „Medieneinheiten“ genannt) entleihen.
3. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung können die Benutzer ganz oder teilweise von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber obliegt der Bibliotheksleitung.

§ 2 Aufgaben der Bibliothek

1. Die Stadtbibliothek Rodewisch als modernes Informations- und Kommunikationszentrum beschafft, erschließt und stellt den Bürgern Medien zur Nutzung bereit.
2. Durch breite Öffentlichkeitsarbeit trägt sie zur Kulturentwicklung der Stadt bei.
3. Kinder-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen werden mit kultur- und medienpädagogischen Angeboten unterstützt.

§ 3 Anmeldung, Benutzerausweise

1. Für die Benutzung der Bibliothek und die Ausleihe von Medieneinheiten wird gegen Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses in Verbindung mit einer Meldebescheinigung ein Benutzerausweis ausgestellt. Der Benutzer hat seine gegenwärtige Wohnanschrift nachzuweisen. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr müssen die schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen, nach der diese mit der Anmeldung einverstanden sind und die Haftung für alle Handlungen der Kinder und Jugendlichen übernehmen.
2. Benutzer der Stadtbibliothek Rodewisch kann jeder werden, der das 6. Lebensjahr vollendet hat.
3. Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen zwei Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Bibliotheksbenutzung für den Antragsteller wahrnehmen. Über diese Anmeldung ist eine private Ausleihe nicht erlaubt.

4. Mit der Anmeldung erkennen die Benutzer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Rodewisch in der jeweils gültigen Fassung an und geben die Zustimmung zur elektronischen Datenspeicherung.
5. Der Benutzerausweis ist bei jeder Benutzung der Bibliothek vorzulegen. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Benutzerausweise sind nicht auf andere Personen übertragbar.
6. Wohnungswechsel und Namensänderung des Benutzers sowie eingetragener Erziehungs- oder Sorgeberechtigter sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen und nachzuweisen.

§ 4 Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung

1. Die Leihfrist beträgt i.d.R. für
Bücher, Medienkombinationen, CDs, 4 Wochen
Hörbücher, CD-ROMs und DVD-ROMs
Zeitschriften und DVDs 2 Wochen
Für ausgewählte Medieneinheiten kann die Stadtbibliothek Rodewisch die Leihfrist verlängern oder verkürzen.
2. Die Bibliothek gibt einen Ausgabebeleg aus, auf dem die entliehenen Medien mit dem jeweiligen Rückgabedatum vermerkt sind.
3. Entliehene Medieneinheiten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Weitergabe zum Zwecke der Rückgabe wird gestattet.
4. Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Die Leihfristverlängerung kann auch schriftlich oder telefonisch beantragt werden.
5. Entliehene Medieneinheiten können vorbestellt werden.
6. Medieneinheiten, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind, können für Benutzer der Bibliothek über den regionalen Leihverkehr beschafft werden.
7. Benutzer können E-Medien über die Onlinebibliothek entleihen. Voraussetzung ist ein gültiger Bibliotheksausweis. Die Ausleihmodalitäten werden durch die Onlinebibliothek festgelegt.

**§ 5 Behandlung der entliehenen Medieneinheiten;
Haftung**

1. Die entliehenen Medieneinheiten sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
2. Alle Medieneinheiten sind in einem sauberen und einwandfreien Zustand abzugeben.
3. Der Benutzer bzw. gesetzliche Vertreter haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts. Für Forderungen Dritter, die sich aus der Verletzung des Urheberrechts ergeben, haftet der Benutzer bzw. gesetzliche Vertreter.

4. Entliehene Medieneinheiten dürfen von Privatpersonen nicht für öffentliche Aufführungen verwendet werden. Angemeldete Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen haben die geltenden Aufführungsrechte zu beachten. Die Bibliothek haftet nicht für entstandene Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.
5. Entliehene audiovisuelle Medieneinheiten jeglicher Art dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden.
6. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden als Folgeschäden in Zusammenhang mit der Benutzung sogenannter elektronischer Medien.
7. Die Vervielfältigung eines Programms, Datenträgers oder wesentlicher Teile davon ist auf Grund des Urheberrechts nicht zulässig.
8. Der Benutzer ist verpflichtet, Beschädigungen sowie den Verlust entliehener Medieneinheiten der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen und Schadenersatz gemäß dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zu leisten. Er haftet auch für Schäden, die durch Missbrauch seines Benutzerausweises entstehen.
9. Leidet der Benutzer selbst oder eine Person, mit der er in einer Wohnung zusammenlebt, an einer übertragbaren meldepflichtigen Krankheit, so darf er die Bibliothek während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Die bereits entliehenen Medieneinheiten dürfen erst nach einer Desinfektion, die vom Benutzer auf dessen Kosten zu veranlassen ist, zurückgegeben werden.

§ 6 Leihfristüberschreitung

1. Bei Überschreitungen der Leihfrist erhebt die Vogtland Kultur GmbH vom Entleiher Versäumnisentgelte. Schuldner sind bei Benutzern über 18 Jahren diese selbst und bei Benutzern unter 18 Jahren deren Vermögenssorgeberechtigten.
2. Die Entgelte entsprechend dieser Benutzungs- und Entgeltordnung werden sofort nach Ablauf der Leihfrist fällig.
3. Die Bibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medieneinheiten von der Rückgabe angemahnter Medieneinheiten und der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

§ 7 Internetbenutzung

1. Zugangsberechtigt sind alle Personen, die im Besitz eines gültigen Benutzerausweises der Stadtbibliothek Rodewisch sind, sowie Besucher unter Vorlage des Personalausweises bzw. Reisepasses in Verbindung mit einer Meldebescheinigung.
2. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen zusätzlich die Einwilligung ihres Erziehungsberechtigten. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadenfall.
3. Eine Speicherung der Zugangsdaten und Verläufe erfolgt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Verläufe werden generell nach jeder Sitzung gelöscht.

4. Die Nutzung des Internetzugangs ist frei.
5. Die Dauer der Internetbenutzung ist unbeschränkt.
6. Einführungen in die Nutzung des Internets können während des laufenden Bibliotheksbetriebes nicht gewährleistet werden.
7. Mitgebrachte oder aus dem Internet heruntergeladene Software darf auf dem Rechner weder ausgeführt, installiert oder gespeichert werden.
8. Die Stadtbibliothek Rodewisch ist nicht verantwortlich für die Qualität, Funktionsfähigkeit oder Virenfreiheit von aufgerufenen Daten und übernimmt keine Haftung für die Dauer der Übertragung im Internet.
9. Die Konfiguration von Hard- und Software darf nicht verändert werden. Bei schuldhaft herbeigeführten Schäden an Hard- und Software macht die Stadtbibliothek Rodewisch Schadenersatzansprüche in Höhe der Kosten der Wiederherstellung gegen den Verursacher geltend und behält sich weitere juristische Schritte vor.
10. Das Herunterladen von Text- und Bilddateien sowie das Speichern auf externen Speichermedien ist gestattet. Im Falle von herbeigeführten Schäden durch das Herunterladen von Dateien oder das Benutzen von externen Speichermedien haftet der Verursacher.
11. Beim Kopieren von Texten, Bildern etc. ist das geltende Urheberrecht zu beachten.
12. Das Aufrufen von jugendgefährdenden, rechtsextremistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden oder gegen bestehende Gesetze verstoßenden Internetseiten ist nicht gestattet. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMSSStV).
13. Es ist untersagt, Nachrichten und Beiträge zu versenden, deren Inhalt rechtswidrig oder beleidigend ist. Auch das Ausdrucken bestimmter Internetbereiche (s. Abs. 12) ist nicht erlaubt.
14. Der Internetzugang darf nicht kommerziell genutzt werden. Es dürfen keine Bestellungen über das Internet getätigt werden.
15. Zuwiderhandlungen können den Ausschluss von der Internetbenutzung sowie Schadenersatz nach sich ziehen.

§ 8 Verhalten in den Bibliotheksräumen

1. Taschen und sonstiges Gepäck können in den Schließfächern und der Garderobe aufbewahrt werden. Die Benutzer sind jedoch dazu nicht verpflichtet.
2. Für Garderobe, Taschen, Schirme u. ä. übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
3. In der Bibliothek besteht absolutes Rauchverbot.
4. Tiere dürfen nur in Zustimmung des Bibliothekspersonals mit in die Bibliothek gebracht werden.
5. Das Personal der Bibliothek übt das Hausrecht in den Bibliotheksräumen und den Zugängen zur Bibliothek aus. Den Weisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
6. Der Benutzer haftet für Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen in den Bibliotheksräumen.

§ 9 Entgelte

1. Für die Benutzung der Stadtbibliothek Rodewisch werden Entgelte erhoben.
2. Schuldner der Entgelte sind die Personen, die sich zur Benutzung angemeldet haben bzw. deren gesetzliche Vertreter.
3. Mit der Erstanmeldung entsteht ein Jahresentgelt, das nach Ablauf jeweils eines Jahres erneut entsteht. Versäumnisentgelte entstehen nach Ablauf der Ausleihfrist. Alle Entgelte sind sofort fällig und in der Bibliothek zu entrichten.

Jahresentgelt

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	5,00 €
Ermäßigung (mit entsprechender aktueller Bescheinigung) z.B. Schüler, Azubis, Studenten, Behinderte mit einem Grad der Behinderung von mind. 50	5,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	10,00 €

Ersatz des Benutzerausweises

bei Verlust oder Beschädigung	1,00 €
-------------------------------	--------

Kosten für Vervielfältigung, schwarz-weiß

je Seite A4	0,10 €
je Seite A3	0,15 €
je Ausdruck einer Internetseite	0,10 €

Versäumnisentgelte je entliehener Medieneinheit und um je 28 Kalendertage (zzgl. Porto)

für alle Benutzer	1,00 €
-------------------	--------

Verlust und nichtreparable Beschädigung einer Medieneinheit

Ist eine Wiederbeschaffung nicht möglich, ist der Kaufpreis zu erstatten	Naturalersatz (Wiederbeschaffungswert)
--	---

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01. Dezember 2020 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Benutzerordnung vom 8. Oktober 1998 sowie die Internetbenutzungsordnung und die Gebührenordnung vom 1. Januar 2019 der Stadtbibliothek Rodewisch außer Kraft.

Reichenbach im Vogtland, 25.11.2020

Helmut Meißner
Geschäftsführer
Vogtland Kultur GmbH